



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

43. Sitzung (öffentlich)

28. Februar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkt:

1 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5743

öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss führt eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Den Statements der Sachverständigen schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an. Die Seitenzahlen auf den nächsten Seiten kennzeichnen den Beginn der Statements.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Markus Leßmann	14/1800	3, 9, 16
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Marita Haude	14/1813	4, 10, 15
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	Maria Huesmann-Kaiser	14/1806	4, 10, 16
Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.	Gerhard Stranz	14/1799	5, 11, 14, 17

Weitere Stellungnahmen	
Katholisches Büro NRW, Düsseldorf	14/1812
Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf	14/1811
Landschaftsverband Rheinland Landesjugendamt, Köln	14/1810
Landschaftsverband Westfalen Lippe Landesjugendamt, Münster	

1 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5743

öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Andrea Milz: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Gruß gilt auch den Vertretern des Ministeriums, den Experten und allen anderen Zuhörern, die nicht dem Ausschuss angehören und gegebenenfalls Medienvertretern, sofern welche anwesend sind.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksache 14/5743, zu dem wir heute eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchführen, sowie die schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Seinerzeit ist ein Fragenkatalog der Fraktionen erarbeitet worden, der den Stellungnahmen zugrunde liegt.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns in dieser Anhörung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen. Das heißt, Fragen zu anderen Beratungsgegenständen werden nicht zugelassen. Dafür bitte ich Sie um Verständnis. Insofern verweise ich auch auf die Geschäftsordnung.

Markus Leßmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Über unsere schriftliche Stellungnahme hinaus gibt es wenig mündlich vorzutragen. Es bleibt in Bezug auf die Fortschreibung des § 18b GTK bei unserer bisherigen Kritik. Gleichwohl haben mit dieser von uns kritisierten Fortschreibung letztlich alle gerechnet. Daher verweise ich auf unsere Ausführungen, die wir bereits in den verschiedenen, sich fast jährlich wiederholenden Anhörungen zu diesem Thema gemacht haben.

Natürlich wird die Situation in den Einrichtungen durch die immer wieder erfolgende Fortschreibung nicht einfacher. Andererseits ist der Zeitraum, der noch von dieser Regelung betroffen wird, in diesem Jahr überschaubar. Wir glauben, dass das nicht mehr zu ganz gravierenden Einschnitten führen wird, weil sich inzwischen alle darauf eingestellt haben. Ohnehin sind jetzt alle schon eher mit den Vorbereitungen des KiBiz beschäftigt, sodass sie sich mit diesem Punkt nicht mehr sehr intensiv auseinandersetzen können. Von daher möchten wir unserer Stellungnahme nicht viel hinzufügen. Die Kürzung der Landesförderung seit 2004 ist und bleibt abzulehnen; das gilt auch für 2008.

Marita Haude (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Ich kann mich dem Votum von Herrn Leßmann anschließen und brauche keine lange Vorrede zu machen. Ich verweise auf unsere schriftlichen Anmerkungen: Es bleibt dabei, dass wir an der weiterhin aufrechterhaltenen Kürzung der Sachkostenpauschale Kritik üben, die zu erheblichen Einschränkungen im laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen geführt hat. Schon in der Vergangenheit hatten wir dazu ausführlich und kritisch Stellung genommen; daran hat sich bis heute nichts geändert.

Maria Huesmann-Kaiser (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration): Ich möchte Ihnen noch einmal kurz die Kernaussage meiner schriftlichen Stellungnahme vortragen, die ich in einem Satz zusammenfassen kann: Durch ein Versehen der Verwaltung ist die zeitgleiche Fortschreibung des § 18b GTK zusammen mit der Haushaltsgesetzgebung 2008 schlichtweg übersehen worden. Wie auch andere in ihren schriftlichen Stellungnahmen hat Herr Leßmann gerade dargelegt, dass damit aber wohl alle gerechnet haben. Das zeigt, dass es eben schlichtweg ein Versehen der Verwaltung gewesen ist.

Mit dem Haushalt 2004/2005 wurde der konkrete Beitrag erstmals im Haushaltsbegleitgesetz festgesetzt. Die Regelungen des § 18b GTK wurden jedes Jahr in diesem Haushaltsbegleitgesetz zeitgleich mit dem Haushaltsgesetz fortgeschrieben. Ein Haushaltsbegleitgesetz ist mit dem Haushalt 2008 nicht vorgelegt worden, da es keine neuen Einsparbeschlüsse gab, die Gesetzesänderungen notwendig gemacht hätten. Mit Ausnahme der GTK-Regelung waren die übrigen mit den Haushaltsbegleitgesetzen vorgelegten Änderungen darüber hinaus nicht zeitlich befristet. Da der Haushaltskonsolidierungsbeitrag aber jeweils nur für ein Jahr festgelegt worden war, wurde zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse noch die Änderung des Fachgesetzes, des GTK, notwendig, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt, dessen Problemdarstellung auch auf diesen Nachvollzug infolge des Versehens hinweist.

Die Haushaltsplanung der Landesregierung war bezüglich der notwendigen Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung auch sehr eindeutig: Die entscheidende Grundlage für die Bemessung des Haushaltsansatzes waren die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2008 vorliegenden Bedarfsmeldungen der Landesjugendämter für die Abschlagszahlungen im ersten Quartal 2007, denn die Aufstellung erfolgt immer ein Jahr vorher. Diese Daten implizierten den Haushaltskonsolidierungsbeitrag. Auf der Erläuterungsseite des Haushaltsplans ist dieser Sachverhalt auch ganz genau so beschrieben. Wenn der Konsolidierungsbeitrag entfallen wäre, hätte es einer entsprechenden Aufstockung und entsprechend geänderter Erläuterungen bedurft. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 15 wird ebenfalls unzweifelhaft die Fortschreibung erläutert:

„Der seit dem Haushalt 2005 von den Trägern der Kindertageseinrichtungen zu erbringende Haushaltskonsolidierungsbeitrag von 2838 € pro Gruppe bei Einrichtungen im Eigentum des Trägers und von 2238 € pro Gruppe bei Mietern wird fortgeschrieben.“

Dass die Beteiligten auch im parlamentarischen Beratungsverfahren von dieser Fortschreibung ausgingen, zeigen die Stellungnahmen der Verbände, die Debatte im Fachausschuss und entsprechende Antragstellungen. Auf einige Fundstellen habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme bei der Beantwortung der Frage 5 hingewiesen.

Zum Schluss möchte ich kurz auf die Frage der Zulässigkeit der Rückwirkung der Gesetzesänderung eingehen. Sie ist ebenso eindeutig mit Ja zu beantworten, wie sie im Jahr 2006, in dem der Haushalt erst im Mai verabschiedet worden ist, bejaht wurde. Nach § 23 GTK wird der Betriebskostenzuschuss nach Ablauf des Kalenderjahres festgelegt. Unterjährig erfolgen im Wesentlichen auf Grundlage der Gegebenheiten des vorletzten Jahres nur Abschlagszahlungen an die Einrichtungen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Summe entsteht also erst nach Ablauf des GTK-Abrechnungsjahres.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.): Ich gehe davon aus, dass Sie alle genauso wie ich gerne auf diese Anhörung verzichtet hätten – und zwar nicht deswegen, weil wir jetzt über die vorgesehene Kürzung sprechen, sondern weil eigentlich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig gewesen wäre. Anders als Herr Leßmann weise ich schon jetzt darauf hin, dass es nicht nur um einen überschaubaren Zeitraum geht, über den wir sprechen, weil die vorgesehene Kürzung der Sachkosten auch in die Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz eingerechnet ist. Deshalb geht es um eine viel größere Dimension, zumal damit deutlich wird, dass die Pauschalen auf einer falschen Grundlage beruhen.

Ich habe den Wunsch, dass die Worte, die sich am Eingang des Saales befinden, allen Beteiligten als Votum gelten, nämlich „mitreden, mitgestalten und mithandeln“, sodass das Votum für entsprechende Verbesserungen berücksichtigt wird. Denn aus den Stellungnahmen wird sehr deutlich, dass es für das vorgesehene Vorhaben überhaupt keine Zustimmung gibt; davon muss die Stellungnahme des Ministeriums ausgenommen werden.

Insofern schließe ich an das an, was die damalige CDU-Opposition im Jahr 2004 gesagt hat. Es war zu erwarten, dass die Kürzungen nach der Regierungsübernahme zurückgenommen worden wären, weil auch im Koalitionsvertrag eine Verbesserung der Förder- und Arbeitsbedingungen angekündigt worden war. Wir haben auch gegenüber dem Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2008 sehr deutlich gemacht, dass viele Träger davon ausgingen, dass die Sachkostenkürzung jetzt endlich nicht fortgesetzt werden würde. In einer gemeinsamen Aktion haben wir dazu auch eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben. Daher kann nicht unterstellt werden, dass alle Beteiligten eine Fortschreibung – das heißt, eine erneute Kürzung – der Kürzung des Sachkostenzuschusses erwartet haben.

Eigentlich wollte ich von drei „Z's“ sprechen, nämlich: Zustimmung gibt es nicht, Zusammenhänge sind nicht erkannt und Zuschüsse sind nicht ausreichend. – Mich beeindruckt besonders, dass jetzt so getan wird, als wenn die derzeitige Diskussion

isoliert zu betrachten wäre. Die ganze Regelung steht aber im Zusammenhang mit der Umstellung der Sachkostenförderung im Jahr 1992, durch die es eine anteilige Finanzierung der Personalkosten gab und durch die im Grunde eine Pauschalregelung vorgenommen worden ist. Allerdings bestand die Einschränkung, dass zunächst geprüft werden muss, ob die Pauschalen denn überhaupt auskömmlich sind. Dieser Prüfauftrag hat sogar dazu geführt, dass eine Arbeitsgruppe überprüfte, ob die Pauschalen auskömmlich sind und ob unter Umständen Sachausgaben nicht getätigt werden, weil entsprechende Förderungen fehlen. Insofern kann überhaupt nicht davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Regelung der Sachkostenförderung angemessen ist.

Ich möchte nur an Folgendes erinnern: Als die erste Kürzungsrunde im Jahr 2003 anstand, hat die Freie Wohlfahrtspflege sehr vehement darauf hingewiesen – wir haben vor dem Landtag gegen diese Kürzung protestiert –, dass die Sachkostenkürzung eigentlich die Aufkündigung der Bildungsvereinbarung durch die Landesregierung ist. Denn die Bildungsvereinbarung wurde unter der Voraussetzung geschlossen, dass die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen Bestand haben würden. Schon damals hat die Freie Wohlfahrtspflege gesagt: Der Eingriff in die Sachkostenförderung bedeutet eigentlich, dass die notwendige Arbeit nicht gemacht werden kann. – Viel deutlicher wird jetzt mit den gleichzeitig erfolgten Kürzungen und der Übertragung zusätzlicher Aufgaben, dass die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit überhaupt nicht gefüllt wird.

An der Stellungnahme des Ministeriums erschüttert mich, dass von fachlich falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Es wird nämlich behauptet, dass der Haushaltsgesetzgeber auskömmliche und angemessene Sachmittel zur Verfügung stellt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Mit dem vorgesehenen Pauschalansatz wird lediglich eine Größenordnung für förderungsfähige Personalkosten eingestellt, von denen entsprechende Anteile des Landes, der Kommunen und der Träger zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet noch nicht, dass damit die gesamten Sachkosten abgedeckt werden, weil in vielfältiger Form noch weitere Sachkosten anfallen, die überhaupt nicht Gegenstand der Abrechnung sind.

Insofern erschüttert mich sowohl dieses Versehen in der Stellungnahme des Ministeriums als auch das nun zugegebene Versehen, das relativ unfachlich gearbeitet worden ist. Denn das ist nicht der einzige Teil, bei dem im Grunde die notwendige Umstellung vom Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zum Kinderbildungsgesetz erfolgt ist. Vorgestern habe ich einen Erlass des Ministeriums vom 25. Februar bekommen, in dem sogar Rechtsbrüche toleriert werden – aber wir wollen ja keine fachfremden Fragen besprechen.

Die Zuschüsse sind nicht ausreichend. Ich habe schon angeführt, dass die Höhe in der Vergangenheit nicht angemessen war. Insbesondere die vorgesehene Kürzung führt zu folgenden Verwerfungen: Im Bereich der Waldorfkindergärten sind etwa 50 % der Einrichtungen Mieter. Die Mieter, die die Sachkostenkürzungen auszuhalten haben, können in keiner Weise auf Rücklagen zurückgreifen, sodass diese Kürzung im Grunde in die Substanz der Förderung einschneidet. Das ist insbesondere ein Problem der Elterninitiativen über unseren Bereich der Waldorfkindergärten hin-

aus. – Das ist nur ein kleiner Auszug, da mir nicht das ganze Berichtswesen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, an dem man das nachweisen könnte. Vielleicht können Sie als Parlamentarier das verifizieren.

Die Stellungnahme des Ministeriums ist erleuchtend, in der darauf hingewiesen wird, dass die Rücklagen von 110 Millionen € auf rund 80 Millionen € im Jahr 2006 zurückgegangen sind. Für das Jahr 2007 liegen keine Zahlen vor. Es gibt auch keine Darstellung darüber, dass es bei verschiedenen Trägern auch negative Rücklagen gibt, sodass durch diese Regelung sehr große Verwerfungen eingetreten sind. Ich kann gar nicht nachvollziehen, dass immer wieder mit der Begründung operiert wird, man könne auf Rücklagen zurückgreifen. Das kann nicht ausreichen.

Ich hatte schon gesagt, dass die Pauschale, die jetzt fortgeschrieben wird, mit der Kürzung eigentlich nicht auskömmlich ist. Das gilt in gleicher Weise für die Gesamtpauschale. Bei der Anhörung zum Kinderbildungsgesetz hatten ich und auch andere deutlich gemacht, dass die Werte für die Personalkostenbemessung nicht ausreichend, sondern um bis zu 14 % zu gering sind, da sie auf dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle aus dem Jahr 2005 beruhen, aber nicht die tatsächlichen Zahlen aufgreifen; Sie finden die Nachweise in meiner Stellungnahme.

Daraus ergeben sich für mich drei Konsequenzen: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück oder stimmen Sie als Parlamentarier nicht zu. Zerstören Sie nicht weiter die Förderungsbedingungen für Kinder in Tageseinrichtungen. Zahlen Sie mehr für die Finanzierung der Kinder. In Nordrhein-Westfalen gibt es sowieso zu wenig Mittel für die Kinder. Das hat eine Studie des ifp dargestellt, die ich in meiner Stellungnahme ausgewiesen habe: In allen anderen Bundesländern wird mehr Geld für Kinder in Tageseinrichtungen ausgegeben als in Nordrhein-Westfalen. Wenn man Verbesserungen will, müssen wir an dieser Stelle mehr ausgeben. Auch wenn es sich um einen kurzen Zeitraum handelt, wird für mich an dieser Frage deutlich, welche Bedeutung dem Elementarbereich zugemessen wird.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an Frau Huesmann-Kaiser. Sie haben noch einmal mündlich vorgetragen, dass es sich um ein Versehen der Verwaltung handelt. Das haben Sie auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme bei der Beantwortung der Frage 4 so dargelegt. Welche Verwaltung, welches Ministerium genau ist gemeint? Ist es das Finanzministerium, das MGFFI oder das Ministerbüro? Ich hätte gerne, dass Sie das ein bisschen spezifizieren.

In Ihrer Antwort auf Frage 7 sagen Sie, dass Sie von einer Rücklage bei den Trägern von 88 Millionen € ausgehen. Wie sind Sie zu diesen Daten gekommen? Lässt sich diese Zahl auch auf die Träger aufteilen, oder betrifft es alle Träger gleichermaßen? Wenn es diese Rücklagen tatsächlich gibt, haben Sie dann auch die Schulden der Träger gegengerechnet?

Herr Leßmann, Sie haben eben dargelegt, dass Sie im Grunde schon damit gerechnet haben, dass dieser Fehler irgendwann auffällt und korrigiert werden wird. Bedeutet das, dass die Kommunen mit Fehlleistungen des Ministeriums rechnen müssen

und das in ihrem Handeln sozusagen schon immer antizipieren? Sonst wäre Ihre Einlassung nicht schlüssig.

Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Problem der Kommunen im Moment in der Umsetzung des KiBiz besteht. Geben Sie mir darin recht, dass die Kindpauschalen ihre Grundlage in den Zuschüssen haben, die für die Vorjahre errechnet worden sind? Das ist die Grundlage, auf der die Kindpauschalen in diesem gemeinsamen, sehr schwierigen Prozess ermittelt wurden. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Kindpauschalen nicht auskömmlich sind, da die von Ihnen kritisierte Sachmittelkürzung bereits in diesen Jahren galt?

Auf die Frage, ob das rückwirkende Inkrafttreten der vergleichsweise spät in den Landtag eingebrachten Kürzung rechtlich haltbar ist, verweisen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf, dass Sie die Beantwortung juristischen Gutachtern überlassen wollen. Sind Gutachter beauftragt worden, diese Frage zu klären? Denn wenn es einer juristischen Begutachtung bedarf, stellt sich die Frage, ob ein Gutachter mit der Klärung der Rechtslage beauftragt wird.

Wolfgang Jörg (SPD): Ich möchte bei den kommunalen Spitzenverbänden anfangen, denn ich fand die Formulierung so toll, die Sie auf Seite 2 ihrer schriftlichen Stellungnahme gefunden haben:

„wenn der Gesetzgeber die Spitzenverbände der Einrichtungs- und Kostenträger und andere Kooperationspartner im Bereich der Kindergartenbetreuung fragt, wann, auf welchem Weg und mit welcher Begründung er – nämlich der Gesetzgeber selbst – den Haushaltskonsolidierungsbetrag erstmals eingeführt hat. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns der Beantwortung dieser Fragen enthalten möchten.“

Das ist wunderbar formuliert. Auf Deutsch heißt das: Wie kann man eine solche Frage stellen, wenn man selber der Gesetzgeber ist? Es zeigt auch, mit welcher Substanz diese Fragen gestellt worden sind; das finde ich sehr übersichtlich.

Herr Stranz, die Nachfrage nach U3-Plätzen, die uns sicherlich nicht überrascht, aber doch begeistert, ist enorm. Die besonderen Ansprüche, die man an U3-Plätze stellt, beinhalten meines Erachtens nicht nur eine intensivere Betreuung, sondern beispielsweise auch kleinere Reinigungsintervalle, weil kleine Kinder eben häufiger über den Boden flitzen. Zusammen mit höheren Energiekosten entsteht eine Vielzahl von Bedarfen, auf die man sich etwa auch in Bezug auf Spielzeug usw. einstellen muss. Sehen Sie diese neuen Anforderungen in irgendeiner Weise durch die jetzigen Bedingungen berücksichtigt? Ist die Landesregierung auf diese Bedarfe in irgendeiner Form eingegangen? Wie schätzen Sie die Situation ein?

Zum 31. Juli gibt es den Wechsel vom GTK zum KiBiz. Für die Mitarbeiter bestehen natürlich auch viele dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Fragen, zum Beispiel was mit dem in den Tarifverträgen zugesagten Weihnachtsgeld ist. Denn das GTK wird zum 31. Juli abgerechnet. Aus den Pauschalen – wenn ich es richtig sehe, bleiben fünf Zwölftel über – müssen Weihnachtsgeld und andere tarifrechtliche Vereinbarun-

gen gezahlt werden. Sind Sie als Träger darauf vorbereitet? Wurde Ihnen Hilfe angeboten?

Frau Huesmann-Kaiser, ich bin mir nicht sicher, ob Sie auch schon in der letzten Legislaturperiode im Ministerium waren.

(Maria Huesmann-Kaiser [MGFFI] schüttelt mit dem Kopf.)

– Noch nicht, aber vielleicht wissen Sie es trotzdem. Die Reduzierung der Pauschale war auf zwei Jahre angelegt, um die Träger zu mobilisieren, ihre angelegten Reserven in diesen zwei Jahren zu verbrauchen. Es wird immer von einer Fortschreibung gesprochen, was ich aber bezweifle, weil es sich um eine auf zwei Jahre begrenzte Kürzung handeln sollte, nach der die Träger dann wieder in den vorherigen Stand versetzt werden sollten. Das hatte auch die damalige Opposition gefordert und die damalige Landesregierung versprochen. Können Sie etwas darüber sagen, wie dieser Vorgang im Ministerium begleitet worden ist?

Markus Leßmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Auf die erste Frage von Frau Asch, ob wir mit Fehlern rechnen, möchte ich sagen: natürlich nicht, Frau Asch. Ich weiß ehrlich gesagt auch nicht, in welche Richtung solche Fragen zielen. Wir kannten den Haushaltsentwurf und gingen deshalb davon aus – dazu haben wir uns auch entsprechend kritisch geäußert –, dass dieser Betrag fortgeschrieben wird. Bis es hier aufgefallen ist, hatten wir nicht wirklich im Blick, dass es in diesem Jahr kein Haushaltsbegleitgesetz gibt und man deshalb eine gesonderte Fortschreibung hätte vornehmen müssen.

Ich vermag der Frage auch insofern zugegebenermaßen relativ wenig abzugewinnen, als wir im Moment sehr intensiv mit den Kollegen im Ministerium zusammenarbeiten, die für die Umsetzung des KiBiz verantwortlich sind. Ich hätte sogar großes Verständnis dafür, wenn dort der eine oder andere Fehler passieren würde. Ob das unbedingt ein kritischer Gegenstand einer solchen Anhörung sein sollte, finde ich aus meiner Sicht fraglich, weil ich den Eindruck habe, dass im Moment unter zugegebenermaßen hohem Zeitdruck, der sicherlich von anderer Seite kommt, gearbeitet wird.

Sie hatten danach gefragt, ob die Kindpauschalen auskömmlich sind. Es ist richtig, dass in die Kindpauschalen die letztlich um den Haushaltskonsolidierungsbeitrag gekürzte Sachkostenpauschale eingerechnet worden ist. Wenn wir aber nicht der Auffassung wären, dass die Kindpauschalen insgesamt in der Summe auskömmlich wären, hätten wir dem Kompromiss damals nicht zugestimmt. Ich gehe daher davon aus, dass dem so ist. Alle Berechnungen, die sich im Moment auch aufgrund der sich in Bezug auf den 15. März konkretisierenden Planungen ergeben, zeigen, dass sowohl von kommunaler Seite als auch, was den Landeszuschuss in den jeweiligen Kommunen angeht, erhebliche finanzielle Mehrbedarfe in das KiBiz eingebracht werden, dass also sowohl vonseiten des Landes als auch von kommunaler Seite erheblich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Das ist mehr Geld, als beispielsweise durch die Trägerabsenkung für beide Kirchen ins System eingebracht werden müsste. Von daher glaube ich, dass die Pauschale an sich auskömmlich ist und durch den zusätzlichen Finanztransfer im System keinerlei Probleme entstehen sollten.

Wir haben keinen Gutachter beauftragt.

(Zuruf von der SPD)

– Okay, Nachfragen sollten ja sofort beantwortet werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Frage nach Rückwirkungen von Gesetzen usw. Aufgabe eines juristischen Sachverständigen und nicht eines kommunalen Spitzenverbandes ist. Im Moment hätte ich gerade aufgrund des beschlossenen Haushalts keine Bedenken, dass eine Rückwirkung möglich ist. Aber wenn man sich eine fachkundige Meinung einholen will, muss man sich eines juristischen Sachverständigen bedienen.

Vorsitzende Andrea Milz: Frau Haude, Sie sind zwar nicht direkt angesprochen worden, aber wollen Sie trotzdem auf einige der angesprochenen Aspekte antworten?

Marita Haude (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Nein.

Maria Huesmann-Kaiser (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration): Frau Asch, Sie hatten gefragt, welche Verwaltung verantwortlich ist. Sie wissen, wie eine Haushaltsaufstellung läuft: Davon sind die Fachabteilung, die Haushaltsabteilung und natürlich der Finanzminister betroffen. Ich will aber gar nichts über die Betroffenheit anderer Verwaltungen sagen: Meine Abteilung ist für die Haushaltsaufstellung zuständig. Als zuständige Abteilungsleiterin übernehme ich die Verantwortung für dieses Verwaltungsversehen.

Zu den Rücklagen der Träger will ich darauf hinweisen, dass vorhin gesagt worden ist, sie hätten sich von 110 Millionen € auf 88,2 Millionen € entwickelt. Das ist richtig, ich will Sie aber auf meine schriftliche Antwort der Frage 7 hinweisen, dass es im Jahr 2004 um 96 % und im Jahr 2006 um 80 % aller Einrichtungen ging. Von daher ist die Aussage richtig, dass sie sich nicht wesentlich verringert haben. Wir hätten Ihnen gerne die Angaben für 2007 gegeben; sie lagen uns von den Landesjugendämtern aber noch nicht vor. In der siebten Woche 2008 haben wir eine Abfrage bei den Landesjugendämtern gemacht.

Die Frage, ob wir die Rücklagen auf die Träger runterbrechen können, habe ich erwartet. Wir sind derzeit dabei, datenschutzrechtlich zu prüfen, ob das möglich ist. Wenn diese Prüfung beendet ist, würden wir Ihnen die Frage gerne beantworten – ich denke, Frau Vorsitzende, diese Anhörung wird wahrscheinlich in einer weiteren Sitzung ausgewertet werden.

Ich weiß nicht genau, was Sie mit der Frage meinen, ob Schulden gegengerechnet worden sind. Wahrscheinlich meinen Sie die sogenannten Minusrücklagen, die weder nach dem GTK, noch nach der Betriebskostenverordnung rechtlich zulässig sind. Diese sogenannten Minusrücklagen sind aber saldiert. Ich zweifle natürlich nicht daran, dass uns die Landesjugendämter richtige Zahlen mitteilen. Auf Wunsch der Trä-

ger besteht aber nach § 27 Abs. 4 KiBiz die Möglichkeit, bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 auf diese Rücklagen als Instandhaltungspauschalen zurückzugreifen. Alles andere wäre nicht nachvollziehbar gewesen.

Auch wenn hier nicht das KiBiz diskutiert wird, möchte ich zu den Kindpauschalen selber noch einmal auf das hinweisen, was Herr Leßmann gerade gesagt hat: Es gab einen Kompromiss, den alle Träger am 26. Februar 2007 unterschrieben haben, in dem es heißt, dass hinsichtlich der finanziellen Eckpunkte eine konsensfähige Grundlage gefunden worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Träger dem Kompromiss zugestimmt hätten, wenn die Kindpauschalen nicht auskömmlich wären.

Herr Abgeordneter, seinerzeit war die Kürzung mit der Begründung der Haushaltskonsolidierung ohne Frage auf zwei Jahre angelegt. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich dargestellt, dass diese Haushaltskonsolidierung auch in den Jahren 2006, 2007 und 2008 erforderlich war. Mit dieser Begründung hat die Landesregierung diesen Haushaltskonsolidierungsbeitrag jährlich fortgeschrieben.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.): Ich möchte gerne auf die Frage eingehen, die Sie an Herrn Leßmann gestellt haben: Konnte mit den Fehlern gerechnet werden? – Ich habe die Entwicklung sehr intensiv verfolgt und mir gedacht: Sieht denn das Ministerium überhaupt einmal die Notwendigkeit für eine entsprechende Fortschreibung der Kürzung in § 18b? Ich selber habe den Minister bei einer Veranstaltung im September darauf angesprochen und bei ihm kein Verständnis für meine Frage gefunden. Insofern habe ich gedacht: Es ist im Grunde überhaupt nicht zu erwarten, dass eine solche Kürzung kommt. Deshalb habe ich in meiner Stellungnahme zum Landeshaushalt 2008 zwar nicht an einer herausragenden Stelle, aber immerhin sehr deutlich gemacht, dass nach der derzeitigen Entwicklung überhaupt nicht mit einer Fortschreibung zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit der Anhörung zum Kinderbildungsgesetz gab es auch andere Perspektiven, beispielsweise den Hinweis, dass man zunächst eine Erprobungsphase, zumindest eine Übergangsphase oder einen Wirksamkeitsdialog durchführen sollte, um mögliche Fehler zu erkennen, bevor man ein solch komplexes Gesetz in einer so kurzen Zeit in Nordrhein-Westfalen umsetzt. Es gibt Erfahrungen in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, wo ein solcher Prozess über fünf Jahre gelaufen ist. Darauf ist leider verzichtet worden.

Insofern ist es überhaupt nicht erstaunlich, dass neben diesem Fehler inzwischen auch andere Fehler sehr deutlich ins Auge fallen, auf die Herr Jörg hingewiesen hat. Der grundsätzliche Fehler liegt darin, dass das ganze Gesetz mit allen Nebenregelungen erst zum 1. August 2008 und damit ohne vorherige Verfahrensregelungen in Kraft tritt. Im Grunde erleben wir jetzt eher einen Klimmzug, damit sich alle entsprechend darauf einrichten. Es gibt auch noch weitere Fehler, die im Gesetz enthalten sind. Ich lese Ihnen einfach einmal vor, was Herr Schäfer an die Landesjugendämter geschrieben hat.

Vorsitzende Andrea Milz: Wir reden jetzt aber nicht über das KiBiz.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.):

Nein, aber es ging um die Frage, ob es noch weitere Fehler gibt. - Er schrieb:

Angesichts der in der jüngsten Zeit in diesem Zusammenhang aufgetretenen Debatte über den hineinwachsenden Jahrgang will ich klarstellen, dass ich keine Einwendung dagegen erhebe, wenn Kinder unbeschadet der in § 19 Abs. 4 KiBiz getroffenen Stichtagsregelung bei ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung tatsächlich alle drei Jahre alt sind.

Das ist doch ein Widerspruch zu dem, was im Kinderbildungsgesetz selber geregelt ist.

Jetzt komme ich zu der Frage von Herrn Jörg, ob der pauschale Ansatz für die wachsenden Aufgabenstellungen für Kinder unter drei Jahren ausreichend ist. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass überhaupt nicht belegt ist, dass die bis zur Kürzung im Jahr 2003 unterstellte Sachkostenhöhe ausreichend gewesen ist. Der Prüfauftrag an die Arbeitsgruppe lautete:

Erfasst werden die tatsächlichen Ausgaben für Sachkosten. Darüber hinaus werden die Ausgaben erfasst, die erforderlich gewesen wären, aber wegen fehlender Mittel nicht getätigt werden konnten.

Selbst diese Erhebung ist nicht durchgeführt worden, sodass wir überhaupt nicht davon ausgehen können, dass die Sachkostenhöhe angemessen und auskömmlich war. Durch die weiteren Kürzungen ist eine weitere Verschlechterung erfolgt.

Nun komme ich zur Frage, was das für die gestiegenen oder bestehenden Anforderungen an Tageseinrichtungen bedeutet. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass mit der Sachkostenförderung nicht nur das Spielmaterial und die Verköstigung der Kinder mit Getränken, sondern beispielsweise auch Küchenpersonal und Reinigungskräfte, also auch Personalkosten finanziert worden sind. Wenn Sie alleine bedenken, welche Bedeutung die zunehmende Förderung bei den Mahlzeiten hat, ist an dieser Stelle eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Ich halte es für notwendig und sehe auch, dass viele Kommunen wie Moers oder Siegen dazu beitragen, dass das Mittagessen subventioniert wird, weil es für die pädagogische Arbeit bei längeren Öffnungszeiten notwendig wird. Allein durch die Sachkostenförderung besteht diese Möglichkeit nicht.

Davon ist unabhängig, dass bei den gestiegenen Aufgaben, die die Tageseinrichtungen heute zu bewältigen haben, die Mittel längst nicht ausreichen. Bei den Familienzentren ist darauf hingewiesen worden, dass es zusätzliche Mittel gibt. Aber schon in der Anhörung haben wir gehört, dass eigentlich alle Tageseinrichtungen eine erweiterte Aufgabenstellung nach § 22 SGB VIII haben, sodass auch alle Tageseinrichtungen in den Stand versetzt werden müssen, dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu haben.

Herr Jörg, Sie haben danach gefragt, was noch von den Pauschalen abgedeckt wird. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Weihnachtsgeldregelung oder Sonderzahlung problematisch ist. Ich hoffe, dass es dafür eine Lösung gibt. Das ist aber nicht das einzige Problem, das im Grunde nicht durch das Gesetz geklärt wird. Wenn der

Träger das Weihnachtsgeld üblicherweise im November zahlen würde, fiel es unter den Geltungsbereich des Kinderbildungsgesetzes und nicht mehr unter den des GTK, wo die entsprechenden Ausgaben bis zum 31. Juli abgerechnet werden können. Damit würde ein Anteil der Sonderzahlung von sieben Zwölfteln in die Pauschale für den Zeitraum ab dem 1. August eingerechnet werden; das kann nicht sein. Eine ähnliche Problematik gibt es bei den Mitarbeiterinnen, die im Rahmen des Blockmodells der Altersteilzeit tätig waren und die jetzt in die Passivphase kommen würden.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Situation der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Anders als in den vergangenen Jahren finden viele Berufspraktikanten, die in diese Ausbildung wollen, keine Stelle, weil der Träger durch die Pauschalen natürlich zunächst darauf achtet, überhaupt das vorhandene Personal zu finanzieren, sich aber aufgrund der nicht auskömmlichen Kindpauschale sehr stark überlegt, ob er einen Berufspraktikanten oder eine Berufspraktikantin einsetzt und wenn, zu welchen Konditionen. Ich habe schon viele Rückmeldungen bekommen, dass Berufspraktikanten keine Vergütung bekommen sollen oder untertariflich bezahlt werden.

Zur Kindpauschale insgesamt. Auch wenn Herr Leßmann sagt, es sei davon auszugehen, dass die Pauschale auskömmlich ist, und Sie, Frau Huesmann-Kaiser sagen, in dem Kompromiss seien die Eckpunkte sehr deutlich geworden, muss ich Ihnen entgegen: Ich erinnere mich noch an die Anhörung im Landtag, bei der die Vertreter des Katholischen und des Evangelischen Büros und auch Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege sehr deutlich gesagt haben, dass die Pauschale nicht auskömmlich ist. Anders war das bei den kommunalen Spitzenverbänden. Insofern können Sie nicht davon ausgehen, dass die Kindpauschale auskömmlich ist – auch wenn im Moment der Eindruck besteht, dass man einigermaßen zurechtkommt. Das hängt damit zusammen, dass vor Ort sehr konziliant umgegangen wird und im Moment auch Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wenn auch die Pauschale zum Teil vergleichbar oder sogar noch höher ist, muss man immer bedenken, dass es um andere Angebote geht, die gemacht werden, und nicht um die Fortschreibung der Arbeit in der Vergangenheit.

Marie-Theres Kastner (CDU): Im Endeffekt ist durch die Stellungnahmen herausgekommen, was ich erwartet habe, dass es rein fachlich gesehen natürlich besser wäre, wenn die Sachkostenpauschale höher wäre; das haben wir auch nie bestritten. Am Ende wird aber nichts anderes herauskommen. Deshalb waren wir schon der Meinung, dass diese Anhörung nicht unbedingt notwendig war, weil wir nichts verändern können, da die Haushaltslage nun einmal so ist, wie sie ist.

Gestatten Sie mir deshalb die Bemerkung: Genau aus diesem Grunde haben wir so darauf gedrängt, dass das KiBiz Gesetzeskraft erhält und dadurch, wie Herr Leßmann vorhin deutlich gesagt hat, wesentlich mehr Geld in die Kinderbetreuungslandschaft fließt als im Moment. Wenn ich Kindergärten, Tageseinrichtungen für Kinder besuche oder mit Trägern spreche, habe ich nicht den Eindruck, dass sie unter der Last oder der finanziellen Ausstattung des KiBiz leiden, sondern dass durchaus von

einer auskömmlichen Finanzierung die Rede ist. Im Gesetz steht, wir werden das auch weiterhin sehr sorgfältig beobachten.

Die Frage nach der Auskömmlichkeit beschäftigt mich immer wieder, wenn ich daran denke, dass es eine relativ strittige Auseinandersetzung über die Frage gab, wann man die vorhandenen Rücklagen in das Finanzvolumen einbezieht und wann nicht. Im Gesetz haben wir diesen Zeitpunkt deutlich später gesetzt, sodass mit diesen Rücklagen durchaus weiter umgegangen werden kann.

Ich sage es einmal so, wie ich es empfinde: Wir hatten einen Topf, durch den vor allen Dingen Kindergärten, die finanziell schlecht ausgestattet waren und deshalb in eine Existenznotlage gerieten, die Möglichkeit hatten, Anträge zu stellen. Wir wissen alle, dass dieser Topf nicht voll ausgeschöpft worden ist, sodass Rückstände entstanden sind, die wir jetzt durch die Erhöhung der Plätze für die unter Dreijährigen wieder in diesen Bereich hineinführen.

Von daher ist für mich völlig klar – deshalb möchte ich auch nicht zu großen Fragen ausholen –, dass Träger natürlich sagen, dass sie mehr Geld für ihre Arbeit haben möchten. Dass diese Anhörung ansonsten aber nur der Suche nach einem Sündenbock dient, finde ich ein bisschen schwierig; das habe ich schon zu Anfang gesagt. Wir sind sehr hoffnungsvoll, dass zum 1. August auch diese Finanznöte ausgestanden sein werden.

Renate Hendricks (SPD): Herr Leßmann, ich bitte Sie, mir einen Widerspruch zu erklären, den ich heute Morgen hier wahrgenommen habe. In Ihrer Einlassung haben sie gerade eben gesagt, Kommunen würden mehr Geld ins System geben. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass die Pauschalen auskömmlich seien. Deshalb wüsste ich gerne von Ihnen, ob es in der Systematik angelegt ist, dass Kommunen mehr Geld ins System geben, oder ob es eine freiwillige Leistung ist. Wo kommt das Geld her?

Andrea Asch (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Sie, Frau Haude, und auch an Sie, Herr Stranz, denn es gibt einen Widerspruch. Vom Ministerium haben wir gehört, dass die Träger Rücklagen haben. Aus Ihren Stellungnahmen ist nicht zu erkennen, dass es diese Rücklagen in der Tat gibt. Können Sie diesen Widerspruch aufklären? Haben die Träger nun Rücklagen, oder haben sie keine? Das wäre für die finanzielle Ausstattung und für die weitere Arbeit wesentlich.

Herr Leßmann, auch Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass die Träger – insbesondere diejenigen Träger, die Mieter sind – nicht über ausreichende Rücklagen verfügen. Auch die Freie Wohlfahrtspflege hat diesen Investitionsstau beklagt. Stellt das nicht einen gewissen Widerspruch zur Aussage des Ministeriums dar, dass sich die Rücklagen von 2004 bis 2006 lediglich gering verringert haben sollen?

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.): Zur Auskömmlichkeit, zu der Sie sich geäußert haben, Frau Kastner, in Verbindung mit

der Frage von Frau Asch möchte ich sagen: Wenn man unterstellen könnte, dass bei der Kürzung der Förderhöhe für die Sachkosten alle Träger in gleicher Weise auf Rücklagen zurückgreifen könnten, würde ich mich damit einverstanden erklären; das wäre kein Problem. Die Situation ist aber so, dass ein großer Teil der Träger von Tageseinrichtungen nicht Eigentümer, sondern Mieter ist und keine Rücklagen hat. Insofern können sie diese Kürzung in keiner Weise kompensieren.

Darüber hinaus gibt es Träger, die – sowohl was die Substanz als auch die Angebote und die Bedingungen des örtlichen Betriebs angeht – auch als Eigentümer sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Beispielsweise gibt es noch alte Einrichtungen, die den Charme der 50er-Jahre, nicht aber den Standard der Förderung von heute haben. Dort ist der Anpassungsbedarf anders als bei neuen Einrichtungen, die in den letzten zehn Jahren gebildet und entsprechend gefördert worden sind.

Für die Waldorfkindergärten kann ich Ihnen sagen, dass wir seit drei Jahren regelmäßig ein Haushaltsbenchmark machen, sodass ich dort über die Zahlen verfüge. Das ist bei einer Größenordnung von 115 Waldorfkindergärten im Verhältnis zu 9.700 Kindergärten in Nordrhein-Westfalen relativ wenig. Mindestens ein Drittel der Eigentümer hat Negativrücklagen. Diese Größenordnung kann aber in keiner Weise repräsentativ sein; an dieser Stelle möchte ich mich auch entsprechend zurückhalten. Das heißt, es gibt große Unterschiede zwischen den Möglichkeiten der Träger, auf die Bedingungen einzugehen. Das ist eine Ungerechtigkeit und kann keine gute Ausgangslage sein, weil Kinder die entsprechende Förderung benötigen.

Marita Haude (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): In Ergänzung zu dem, was Herr Stranz gerade sagte, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich einen Widerspruch zwischen den Aussagen gibt, dass Rücklagen vorhanden oder dass keine Rücklagen vorhanden sind. Das System des GTK war so angelegt, dass die Träger gehalten waren, sogenannte Rücklagen anzusammeln, um zum Beispiel auf größere Investitionsmaßnahmen und Sanierungsfälle eingestellt zu sein. Eine neue Heizung oder ein neues Dach für einen Kindergarten kostet schon einmal den einen oder anderen Euro. Es hat natürlich Einrichtungen gegeben, die für diese Situation Rücklagen angesammelt hatten, die Rücklagen dann aber auch für solche Situationen verwendet haben.

Viele Einrichtungen mussten aber auch in Vorleistung treten. Wenn eine Heizung ausfällt, kann man nicht immer warten, bis Mittel zur Verfügung stehen. Die Träger haben im Vertrauen darauf, dass es eine entsprechende Anhebung der Sachkosten geben wird, solche Dinge zum Teil vorfinanziert. Gleichzeitig muss man natürlich berücksichtigen, dass bei den Sachkosten die gestiegenen Energiekosten erheblich zu Buche geschlagen haben. Im Grunde genommen gibt es eine Parallelität: Wir haben zurückgehende Sachkostenzuschüsse und gleichzeitig steigende Energiekosten und andere Kosten, die eigentlich eine Anhebung der Sachkostenzuschüsse erforderlich gemacht hätten und keine Kürzung.

Zum Sachverhalt, den das Ministerium aufgezeigt hat, dass angeblich aufgrund einer Hochrechnung kaum eine Abschmelzung der vorhandenen Rücklagen erfolgt ist,

kann ich keine Stellung beziehen, weil ich nicht weiß, auf welcher Grundlage diese Zahlen erhoben worden sind. Ich kenne diese Hochrechnung nicht; mir waren diese Zahlen bis heute auch nicht bekannt.

Markus Leßmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Den Widerspruch kann ich leider auch nicht aufklären, weil mir über die aktuellen Rücklagen keine Daten vorliegen. Es wird so sein, dass viele Träger aufgrund der Sachkostenkürzungen auf ihre Rücklagen zurückgegriffen haben, sodass Rücklagen zum Teil sogar aufgebraucht worden sind.

Richtig ist aber schon, was eben bereits gesagt worden ist, dass im Rahmen der KiBiz-Diskussion vonseiten der Träger die Forderung kam, die Verwendungsmöglichkeit der GTK-Rücklagen zeitlich länger zu strecken. Diese Diskussion hätte es sicherlich nicht gegeben, wenn es keine Träger mit Rücklagen mehr gegeben hätte, auf die noch für einige Jahre zurückgegriffen werden könnte. Das mag aber unterschiedlich sein. Es gibt bei den Kindergärten immer sehr reiche Träger, für die dieses Problem eher eine Rolle spielt, und andere, die von der Hand in den Mund leben. Das kann man nicht über einen Kamm scheren. Uns fehlt jedenfalls die genaue Übersicht über den einzelnen Rücklagenbestand.

Dass die Kommunen mehr Geld ausgeben, Frau Hendricks, hat sehr viele Ursachen. Zum einen haben wir damals immer deutlich gemacht, dass einige Strukturen von Kindertageseinrichtungen durch eine Finanzierung mit den KiBiz-Pauschalen finanziell besser situiert sind als mit der jetzigen GTK-Spitzabrechnung. Zum anderen beobachten wir fast flächendeckend, dass sich zum 15. März in der Praxis eine stärkere Inanspruchnahme der 35-Stunden-Betreuungszeiten abzeichnet. Das führt natürlich sowohl beim Land, als auch bei den Kommunen zu Zusatzausgaben. Darüber hinaus gibt es eine gewisse Entwicklung im U3-Bereich, die zusätzlich Geld kostet. Das Land hat dankenswerterweise seine bisherige Kontingentierung von 34.000 auf 44.600 angehoben. Diese Dinge müssen kommunal mitfinanziert werden und führen zu erheblichen kommunalen Mehrausgaben.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Ausführungen von Herrn Stranz zum Rechtsverstoß in Bezug auf den hereinwachsenden Jahrgang gerade rücken. Wir als Kommunen sehen es so, dass uns das Ministerium damit ermöglicht hat, neben der jetzt erhöhten Kontingentierung sogar noch zusätzliche Kinder in die Tageseinrichtungen aufzunehmen, die eigentlich auf die Kontingente anzurechnen wären. Ich glaube, dass uns diese Regelung – die kein Zwang ist, sondern so formuliert ist, dass keine Einwände dagegen erhoben werden – den U3-Ausbau zusätzlich erleichtert. Daher würde ich es auf keinen Fall in die Kategorie „weitere Fehler des Ministeriums“ einordnen. Wir sind sehr dankbar dafür, dass es so passiert ist.

Maria Huesmann-Kaiser (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration): Ich möchte noch einmal auf den angeblichen Widerspruch kommen. Aus den Antworten ist teilweise schon deutlich geworden, dass die Zahlen die eine Seite und die unterschiedlichen Einrichtungen die andere Seite sind. Es gab sicherlich Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen und zwischen einzelnen Trä-

gern. Das versuchen wir, mit den Kindpauschalen und auch durch § 27 Abs. 4 KiBiz – das habe ich vorhin schon gesagt – gerade zu rücken. Wenn ich mich richtig entsinne, ist die ursprünglich von uns vorgesehene Zeit im parlamentarischen Verfahren sogar auf 2013/2014 verlängert worden.

Vorsitzende Andrea Milz: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Sie wollen noch eine Abschlussbemerkung machen, Herr Stranz?

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.): Mir ist noch eingefallen, dass ich Ihnen einen Tipp geben könnte. Frau Kastner sagte, dass die Voraussetzung für die entsprechende Finanzierung im Haushaltsgesetz vorliegen und es keine Möglichkeit gibt, darauf einzugehen. In den CDU-Informationen habe ich gelesen, dass der Ministerpräsident die Aufstockung der zusätzlichen Mittel für Kinder unter drei Jahren aus der KiBiz-Umstellungsreserve vornimmt. Ich dachte mir, dass die Reserve vielleicht noch größer ist. Denn bisher konnte ich nicht erkennen, in welchem Haushaltsansatz sie berücksichtigt ist und wie hoch sie ist. Vielleicht könnten Sie das Geld daher auch aus der Umstellungsreserve nehmen.

Dass Sie darauf hinweisen, dass einige Träger die Mittel nicht abgerufen haben, die für finanziell besonders schwierige Situationen vorgesehen waren, finde ich wirklich schade. Dabei handelte es sich um den Aktionsplan „Frühe Förderung“. Ich hatte geglaubt, dass auch gemacht wird, was in der Begründung zum Landeshaushalt steht, dass das Geld nämlich zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen und zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen war. Ich habe bisher noch keine Förderrichtlinien gesehen, nach denen dieses Geld zur Qualifizierung der Arbeit für Kinder unter drei Jahren eingesetzt werden soll. Das war auch im Landeshaushalt für das Jahr 2007 der Fall. Im Jahr 2006 wurde es ein Stück weit als Trostpflaster für die vielen Kürzungen gesehen. Ich fände es schön, wenn die Mittel zumindest in diesem Jahr auch für diesen Zweck eingesetzt werden würden.

Vorsitzende Andrea Milz: Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich danke den Experten. Sie bekommen ein Wortprotokoll der heutigen Sitzung. Im Ausschuss werden wir am 3. April abschließend beraten. Bis dahin wird allen Abgeordneten das Ausschussprotokoll rechtzeitig zugehen.

Die Ausschussmitglieder sehen sich wie immer heute um 13:30 Uhr wieder. Den anderen wünsche ich einen guten Heimweg und sage vielen Dank für Ihr Kommen.

gez. Andrea Milz
Vorsitzende

